

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. März 2017

### **224. Universitätsspital (Helikopterlandeplatz, Umbau und Instandsetzung, Projektierung, zusätzliche Ausgabe)**

Die zwei Helikopterlandeplätze auf dem Dach des Hofeinbaus des Universitätsspitals entsprechen hinsichtlich ihrer Grösse und Ausführungsart nicht mehr den geltenden internationalen Luftfahrtvorschriften. Die Landeflächen sind zu klein. Wegen höherer Bauten in der näheren Umgebung ist der hindernisfreie Anflug nicht gewährleistet. Zudem kann die voraussichtlich ab 2019 im Einsatz stehende neueste Generation der REGA-Rettungshelikopter wegen ihres höheren Gewichts die bestehenden Helikopterlandeplätze aus statischen Gründen nicht mehr anfliegen. Es besteht daher ein starker Handlungsdruck.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Ersatzstandorte für einen neuen Helikopterlandeplatz geprüft. Aufgrund der erforderlichen Nähe zum Schockraum der Notfallstation und zur Intensivpflegestation für Brandverletzte, die zu 75% Ziel der Patiententransporte sind, kommt ausschliesslich der bestehende Standort infrage. Die Landefläche muss jedoch vergrössert und für den hindernisfreien Anflug um acht Meter angehoben werden.

Der Projektantrag ist mit RRB Nr. 72/2015 mit geschätzten Gesamtkosten von Fr. 10 000 000 genehmigt worden.

Im Juni 2015 war das zweistufige Planerwahlverfahren ausgelöst worden, aus dem die Penzel Valier AG, Zürich, im Oktober 2015 als Siegerin hervorging. Am 2. Juli 2015 wurde mit Direktionsverfügung ein erster Projektierungskredit von Fr. 900 000 bewilligt. Das Siegerprojekt sieht zwei kreisförmige miteinander verbundene Landeplätze vor, von denen einer auf dem HOF-Trakt und einer auf dem OPS-Trakt errichtet wird. Die erforderliche Höhe wird je durch eine Aluminiumkonstruktion auf beiden Gebäuden sichergestellt.

Nach vertieften Abklärungen werden die Kosten für die Landeplätze auf 18,46 Mio. Franken und die Kosten für die Erdbebenerhaltigungsmassnahmen auf 7,029 Mio. Franken geschätzt.

Die Projektierungskosten von Fr. 3 190 000 umfassen auch die Projektierung der Instandsetzungen zur Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Gebäude HOF und OPS sowie die Projektierung von Erdbebenerhaltigungsmassnahmen. Ob und in welchem Umfang Massnahmen zur

Erdbebenertüchtigung erforderlich werden, ist noch von weiteren Abklärungen abhängig. Infolge des starken Zeitdrucks werden die entsprechenden Projektierungskosten vorsorglich eingestellt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Wettbewerb	36 000
Bewilligungen	120 000
Nebenkosten	282 000
Honorare	2 466 000
Reserve	286 000
<b>Total einschliesslich 8% MWSt</b>	<b>3190 000</b>

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung.

Am 6. Dezember 2016 stimmte der Spitalrat des Universitätsspitals der Erhöhung des Projektierungskredits für die gesamte Projektierung zu. Der zu bewilligende Gesamtbetrag erhöht sich damit um Fr. 2290 000 auf Fr. 3190 000.

Für die Weiterführung der Planung ist, gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital, eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 2290 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um eine gebundene Ausgabe zur Planung und Projektierung eines baulichen Vorhabens.

Der Gesamtbetrag von Fr. 3190 000 geht zulasten des Kontos 6340. 5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau, der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatiche Akutversorgung und Rehabilitation. Im Budget 2017 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020 sind für das Gesamtprojekt für 2017 Fr. 4 000 000 und für 2018 Fr. 4 000 000 eingestellt.

Die gemäss § 34 der Finanzcontrollingverordnung zuständige Instanz entscheidet bezüglich der Projektierung über die Vergabe und den Abschluss von Verträgen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung des Umbaus und der Instandsetzung des Heliopoterlandeplatzes des Universitätsspitals wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 2. Juli 2015 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 2290 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatiche Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt. Die gesamte für die Projektierung des Vorhabens zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt somit Fr. 3190 000.

– 3 –

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**